

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3213

Ministerium für Justiz,
Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Koordinierungsstelle

An den Europaausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages
z.D. Herrn Thomas Wagner

Jan-Hendrik Strunk
II KSt

Jan-hendrik.strunk@jumi.landsh.de

Telefon: 0431 – 988 3806

Telefax: 0431 – 988 3804

- nur per Mail -

Kiel, 21. August 2014

Übersendung des Protokolls der 65. Europaministerkonferenz

Sehr geehrter Herr Wagner,

in der Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG) das Protokoll der 65. Europaministerkonferenz zur Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jan-Hendrik Strunk

Protokoll
der Sitzung der 65. Europaministerkonferenz
am 5. Juni 2014 in Berlin

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung
(HB als Vorsitz)

Die Vorsitzende der Europaministerkonferenz (EMK), Frau StR'in Ulrike Hiller (HB), begrüßt die Mitglieder der EMK, insbesondere Frau StMin'in Lucia Puttrich (HE) als neues Mitglied sowie Herrn Anton Hofmann (Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund), der in Vertretung für StMin'in Dr. Beate Merk teilnimmt. Als ständigen Gast begrüßt sie den neuen Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Herrn Richard Kühnel.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Michael Roth, MdB, StMin für Europa im Auswärtigen Amt, wegen anderer Verpflichtungen nicht an der EMK teilnehmen könne.

TOP 2: Soziales und wettbewerbsfähiges Europa
(HB als Vorsitz - BW, BY, BB, HE, NI, NW, RP, TH)

Die Vorsitzende führt in den TOP ein und verweist auf die kontinuierliche Befassung der EMK mit diesem Thema, für das in der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung vorgesehen sei. Dazu wurde der EMK auftragsgemäß ein Kompromisstext von HB vorgelegt, der zuvor einstimmig in der StAG angenommen worden war.

Herr AL Dr. Peter Kohnert (BB) erläutert kurz den vorliegenden Text und weist auf die Notwendigkeit der Stärkung der sozialen Dimension anlässlich der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion hin. Er bittet darum, in Ziffer 8 des Beschlussentwurfs die Europäische Kommission als zusätzlichen Adressaten aufzunehmen. Nach kurzer Diskussion wird so verfahren.

Frau StM'in Puttrich (HE) bezieht sich auf die lange – auch kontroverse – Beschäftigung der EMK mit diesem Thema. HE sei bereit, den vorliegenden Beschlussentwurf mitzutragen, bittet allerdings – zusammen mit den Ländern Bayern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – um die Aufnahme folgender Protokollerklärung zu diesem Beschluss:

„Die Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betonen, dass die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der

europäischen Wirtschaft die Voraussetzung für die Verwirklichung der sozialen Dimension der Europäischen Union ist.“

Der Beschluss wird 15 : 1(SN) : 0 gefasst. Die Protokollerklärung wird dem Beschluss angefügt (s. Beschlussprotokoll).

Die Mitglieder der EMK erteilen ihr Einverständnis, den Beschluss auf der EMK-Webseite zu veröffentlichen.

TOP 3: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern
(BE, HB, HH, HE, NW)

Die Vorsitzende führt kurz in den Kontext ein und dankt für die konstruktive Mitwirkung aller Länder.

Der Beschlussentwurf wird einstimmig angenommen.

Die Mitglieder der EMK erteilen ihr Einverständnis, beide Dokumente (Bericht und Beschluss) auf der EMK-Webseite zu veröffentlichen.

TOP 4: Europäisches Jahr der Entwicklung 2015
(BB, HB, HH, HE)

Die Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Kohnert (BB) das Wort, da BB dieses Thema in der EMK initiiert hatte.

Herr Dr. Kohnert bezieht sich auf die aktuelle Diskussion zu diesem Thema. Im Hinblick auf die internationalen Verhandlungen über eine Post-2015-Entwicklungsagenda sei das Jahr 2015 in besonderer Weise geeignet, um auf die gegenwärtigen Herausforderungen an eine neue globale Entwicklungsagenda aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger für die weltweiten Verflechtungen stärker zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund sollten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Initiative der Europäischen Kommission, im Rahmen eines Themenjahres die europäische Entwicklungspolitik und die Rolle der EU als globaler Akteur stärker zu kommunizieren, eine öffentliche Debatte anzuregen und das Interesse an politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung der Gesellschaft zu erhöhen, ausdrücklich begrüßen. Dem diene der vorgelegte EMK-Beschlussentwurf.

Herr Dr. Kohnert dankt für die konstruktive Kooperation im Hinblick auf die Erarbeitung der vorliegenden Dokumente.

Mit Ausnahme der Ziffer 6 Abs. 3 des Beschlussentwurfes sind Berichts- und Beschlussentwurf in der StAG konsentiert.

Durch den Vorschlag von Herrn StMin Dr. Jürgen Martens (SN) wird die alternative Textstellung Nr. 1 ergänzt und der Beschlussentwurf in folgender Fassung einvernehmlich als neue Ziffer 6 Abs. 3 akzeptiert:

„Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten das BMZ, *in Abstimmung mit den Ländern* im Jahr 2015 dezentrale Bürgerforen zu den Themen des EU-Entwicklungsjahres durchzuführen.“

In dieser Fassung beschließt die EMK Bericht und Beschluss einstimmig. Die Mitglieder der EMK erteilen zudem ihr Einverständnis, beide Dokumente auf der EMK-Webseite zu veröffentlichen.

TOP 5: Politischer Austausch mit einem Vertreter der Bundesregierung
(HB als Vorsitz)

Frau Dr. Sonja Kreibich (AA) entschuldigt die Verhinderung von StMin Roth. Sie selbst sei nicht ermächtigt, Berichte oder Stellungnahmen abzugeben.

Die Vorsitzende fragt RL'in Frau Dr. Alexandra Zoller (BW), ob es einen zu berichtenden veränderten Sachstand bezüglich der Themen „Inner Circle“ und „EUZBLG“ gebe.

Frau Dr. Zoller berichtet unter Bezugnahme auf die bekannten Unterlagen:

- **EUZBLG**

Die 6er-AG habe die Gespräche mit der Bundesregierung inzwischen wieder aufgenommen. Am Vortag habe auf Arbeitsebene eine Besprechung mit der Bundesseite stattgefunden. Im Kern bestehe noch keine Übereinstimmung hinsichtlich des Gleichlaufs der Informationsrechte von Bundestag und Bundesrat. Die Bundesseite mache bei der Pflicht zur Länderinformation das Betroffensein von Länderinteressen zum Kriterium, was weniger sei als dem Bundestag an Informationsrecht zugestanden werde.

Die 6er-AG werde sich demnächst erneut treffen, um zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll. Es werde favorisiert, die Angelegenheit kurzfristig auf die politische Ebene zu tragen. Die EMK werde wie gewohnt laufend informiert und in die Beratungen über die geeigneten Schritte einbezogen.

- **Inner Circle**

Der Vorgang sei bekanntermaßen auf die MPK-Ebene getragen worden. Bund und Länder haben sich dort auf einen Briefwechsel verständigt, der auf der Ebene CdS und Chef des BK-Amtes ausgetauscht werden solle. Das endgültige Protokoll der Beratung läge noch nicht vor. Die Länder gingen davon aus, dass das AA in dieser Angelegenheit auf sie zugehe.

In der nachfolgenden Diskussion äußert Frau Min'in Dr. Angelica Schwall-Düren (NW) ihre Verwunderung über die Haltung der Bundesregierung zum EUZBLG; dies insbesondere, weil in der abgelaufenen Legislaturperiode die EUZBLG-Neufassung einvernehmlich ausverhandelt gewesen sei.

Frau Dr. Zoller erläutert, dass von Seiten des Bundes deutlich gemacht worden sei, dass es bei den Verhandlungen um einen neuen Vorgang gehe. Der Kompromiss der letzten Legislaturperiode sei unter hohem Zeitdruck zustande gekommen. Zwei der drei von den Ländern eingebrachten Änderungen seien eher redaktioneller Art, bei der dritten Änderung gehe es um die Kernfrage der Informationsrechte des Bundesrates.

Frau StMin'in Margit Conrad (RP) hält es für sehr wichtig, dass sich nach der letzten Sitzung auf Arbeitsebene (4. Juni) nun die politische Ebene der Länder hinsichtlich des weiteren Vorgehens zum Komplex EUZBLG verständige.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion wie folgt zusammen:

- Die 6er-AG gibt zur nächsten EMK eine Sachstandsdarstellung zum Komplex EUZBLG, die auch das weitere Vorgehen zum Inhalt hat.
- Die politische Ebene der 6er-AG (Herr Min Peter Friedrich, BW) sucht einen geeigneten Verhandlungstermin mit dem Bund.
- Beide Themen (EUZBLG, Inner Circle) werden auch beim Treffen mit StMin Roth am 9. Juli angesprochen.

Herr AL Burkhard Fieber (ST) bittet die 6er-AG darum, die Sachstandsdarstellung so rechtzeitig zu fertigen, dass die jeweilige politische Ebene auf ihrer Grundlage bereits für das Treffen in der Villa Borsig am 9. Juli angemessen vorbereitet werden kann.

Frau Min'in Anke Spoorendonk (SH) bittet darum, für die nächste EMK das Thema *EU-Makro-Strategien* auf die Tagesordnung zu setzen. Anlässlich eines Zusammentreffens mit dem EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, habe sie erfahren, dass die Europäische Kommission verstärkt daran arbeite, die Umsetzung der Makro-Strategien den Mitgliedstaaten zu überlassen. Da diverse Länder davon betroffen wären (auch die, die ggf. in künftige Makro-Strategien einbezogen würden), sei dies ein relevantes Thema für die EMK. Dabei solle auch das AA einbezogen werden, da dieses erheblich in den Prozess eingebunden sei.

TOP 6: Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament – Diskussion und Bewertung

Gast: Janis Emmanouilidis, Director of Studies des European Policy Centre (EPC), Brüssel

Die Vorsitzende begrüßt den Gast und leitet in das Thema ein. Herr Janis Emmanouilidis kündigt an, seinen Beitrag in die Bereiche „Analyse des Wahlergebnisses und kurzfristige Konsequenzen“ sowie „Blick über den Tellerrand, längerfristige Auswirkungen“ zu gliedern.

Im ersten Teil geht er zunächst auf die Wahlbeteiligung ein, anschließend auf den Stimmenzuwachs der „Antikräfte“, um dann zu den Auswirkungen für die Findung des neuen Kommissionspräsidenten zu kommen.

Die Wahlbeteiligung sei europaweit um 0,09 % angestiegen. Man könne demnach sagen, dass der seit 1979 erlebte Negativtrend bei EP-Wahlen gestoppt sei. Bei genauer Betrachtung sei aber festzustellen, dass es in einigen Mitgliedstaaten zu einer deutlichen Verringerung der Wahlbeteiligung gekommen ist (z. B. Slowakei: 12 %, Tschechische Republik: 19,5 %). Ursächlich für die Ergebnisse bei EP-Wahlen – und das müsse man bei Analysen auch stets berücksichtigen – sei oft Protest gegen die nationalen Regierungen. Dies könne die Wahlbeteiligung aber auch positiv beeinflusst haben.

Wenn von einigen Seiten der Schluss gezogen werde, eine europaweite Wahlbeteiligung unter 50 % würde zeigen, dass die EU keine hinreichende Legitimation in der Gesellschaft genieße, so müsse man jedoch sehen, dass es auch in den Mitgliedstaaten der EU bei nationalen bzw. regionalen Wahlen den wachsenden Trend zum Nichtwählen gebe.

Auffallend sei die Zunahme der „Antikräfte“ bei dieser Wahl. Diese Parteien seien sehr heterogen, hätten lediglich gemeinsam, dass sie gegen etwas sind: Gegen die EU, gegen den Euro, gegen die „Eliten“, gegen Migration etc.. Das bringe mit sich, dass alle Parteien des politischen Zentrums Stimmen verloren haben. Bei genauer Betrachtung fiele auch auf, dass es sich in zwei Richtungen um ein Protestwahlverhalten handele: Zum einen hätten die Antikräfte dort Zulauf, wo mit einer „Gelben Karte“ die nationalen Regierungen abgestraft werden sollten. Aber auch eine Unzufriedenheit mit der EU, so wie sie sich heute darstelle, speziell in Bezug auf die EU-Krisenpolitik sei mit ursächlich für den Zulauf bei den „Antikräften“ gewesen. Bemerkenswert sei dabei jedoch, dass es wenig grundsätzliche Kritik am europäischen Integrationsprozess gegeben habe.

Das erfolgreiche Abschneiden der „Antikräfte“ sei nicht überraschend. Wenige Monate vor der Wahl seien teilweise sogar noch höhere Wahlergebnisse

prognostiziert worden (Beispiel: NL mit Geert Wilders). Sehr stark allerdings seien die Zuläufe bekanntermaßen z. B. in Frankreich, Großbritannien und Dänemark.

Man dürfe aber bei diesen Betrachtungen nicht aus dem Blick verlieren, dass die pro-europäischen Kräfte selbst dort, wo die „Antikräfte“ einen hohen Stimmenanteil hatten, nach wie vor die große Mehrheit der Stimmen erhielten.

Zu den Konsequenzen des guten Abschneidens der „Antikräfte“ seien zwei Fragen zu betrachten: Welche direkten Konsequenzen hat das Ergebnis für das Europäische Parlament und welche indirekten Einflüsse haben diese Kräfte über die Mitgliedstaaten auf die europäische Politik? Das Europäische Parlament wird – so die Einschätzung von Herrn Emmanouilidis – mit der neuen Zusammensetzung zurechtkommen. Das Europäische Parlament habe sich stets in seiner Entwicklung neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Zudem habe die „Große Koalition“ der pro-europäischen Kräfte eine große Mehrheit im Europäischen Parlament (511 der 751 Sitze).

Er prognostiziere, dass die „Antikräfte“ kein großes Interesse an der täglichen Arbeit des Europäischen Parlaments haben werden. Sie würden es, mit Blick auf ihren jeweiligen Mitgliedstaat, populistisch als politische Plattform nutzen. Hinzu komme, dass die „Antikräfte“ keine Kohärenz zeigten. Die derzeit demonstrativ gezeigte Harmonie jener Kräfte werde kaum von Dauer sein.

Man werde jedoch mehr auf die Frage schauen müssen, welche indirekten Einflüsse diese Kräfte über die Mitgliedstaaten auf die europäische Politik ausüben werden. Der Druck auf die „Mainstream-Parteien“ in den Mitgliedstaaten nehme zu. Traditionelle Kräfte der Mitte griffen oft Argumente der populistischen Parteien auf. Hierin liege die eigentliche Gefahr. Man werde diese Entwicklung aufmerksam beobachten müssen.

Die indirekten Effekte der erstarkten „Antikräfte“ zeigten sich gut am Beispiel Frankreichs und Großbritanniens. Der große Erfolg des Front National (Marine Le Pen) schwäche in Frankreich einen ohnehin schwachen Präsidenten. Die Ergebnisse von UKIP in Großbritannien stärkten die Antikräfte im Land, was das Ergebnis des Referendums (über einen möglichen EU-Austritt des Landes) beeinflussen könne. Premierminister Cameron positioniere sich inzwischen noch kritischer gegenüber der EU. Auch könnten Rückwirkungen auf das schottische Referendum zur Unabhängigkeit entstehen. Ein positives Beispiel des indirekten Effektes sei Italien. Dort stärke ein gutes Ergebnis den Premierminister Renzi, der zudem mit Italien im zweiten Halbjahr die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen wird.

Wesentlich sei die Frage, in welcher Weise das Wahlergebnis faktisch Einfluss habe auf die Findung des Kommissionspräsidenten. Es gebe zwei Interpretationen der Verträge, wobei die Interpretation, die von einer „Automatik“ ausgehe, vom EP getragen sei (der Spitzenkandidat, der erfolgreich aus den EP-Wahlen hervorgeht, wird Kommissionspräsident). Einige Regierungschefs sähen diese „Automatik“ nicht. Wie ist der Stand der Angelegenheit? Die größten politischen Gruppierungen hätten sich hinter den Kandidaten der Europäischen Volkspartei (EVP), Jean-Claude

Juncker gestellt. GB, SE, HU, NL seien gegen Juncker. Die Regierungschefs hätten sich noch nicht auf einen Kandidaten verständigt.

Außerdem gehe es um die Besetzung der Führungsebene der EU, den Präsidenten des ER, den Hohen Vertreter und den Präsidenten des EP, was die gesamte Angelegenheit noch komplexer mache.

Was könnten Lehren aus der EP-Wahl sein?

Die Entscheidung, Spitzenkandidaten aufzustellen, sei ein Experiment gewesen, dessen konkrete Ausgestaltung nicht konsequent durchdacht gewesen sei, insbesondere nicht wegen der zwei oben ausgeführten Interpretationen des Lissabonner Vertrages. Es wäre nicht zu empfehlen, kurzfristige Entscheidungen aus der Wahl herzuleiten. Alle Beteiligten müssten sich bei der kritischen Überprüfung der Folgen die gehörige Zeit nehmen. Regierungen werden prüfen müssen, ob sie die Argumentationslogik „kein Automatismus“ bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten aufrechterhalten können.

In der nachfolgenden Diskussion nutzen Frau Min'in Dr. Schwall-Düren (NW), Frau Min'in Conrad (RP), Frau Min'in Spoorendonk (SH), die Vorsitzende sowie Herr AL Bruns (HB) die Gelegenheit des Austausches mit Herrn Emmanouilidis zu einzelnen Aspekten seines Referates.

Abschließend dankt die Vorsitzende Herrn Emmanouilidis für sein Kommen, den aufschlussreichen Vortrag und die interessante Diskussion.

TOP 7: Zukunft der EU – Diskussion mit Prof. Dr. Gesine Schwan

(HB als Vorsitz)

Gast: Prof. Dr. Gesine Schwan, Mitglied der Advisory Group der Initiative *New Pact for Europe*

Die Vorsitzende begrüßt Prof. Dr. Gesine Schwan, leitet in das Thema ein und gibt das Wort an den Gast.

Frau Dr. Schwan beginnt ihren Vortrag mit einem normativen Bekenntnis: „Ich will eine gute demokratische Zukunft Europas.“ Alles was sie zum Thema Europa sage, sei von dieser Aussage getragen.

Man hatte in Europa die traditionellen Ziele der Politik im Blick und sich daran gewöhnt, dass Frieden geschaffen wurde. Kein Krieg mehr zwischen Deutschland und Frankreich sei ein großer Erfolg. Der Nationalismus sei auch mehr oder weniger überwunden – einer der Gründe, warum nach dem Krieg die EU gegründet wurde – und Deutschland sei eigentlich auch „domestiziert“. Die Zukunft in Freiheit und

Sicherheit, in Demokratie war erreicht. „Wozu also heute noch Europa?“, war eine Frage, die sich hier und dort stellte und stellt.

Frieden werde heute allerdings nicht mehr als bedingungslos gegeben wahrgenommen. Die Geschichte lehre, dass selbst kleinere regionale Konflikte zu Katastrophen führen können. Frau Dr. Schwan verweist auf die Situation in der Ukraine. Befürchtungen eines Dominoeffektes wie 1914 würden dabei geweckt. Die Lage sei zwar gefährlich, jedoch seien die Konstellationen heute anders.

Der Nationalismus scheine überwunden, jedoch sei bekanntermaßen nichts endgültig überwunden. Es sei immer noch hinreichend Potenzial vorhanden und wenn bestimmte Ereignisse kumulierten, könne sehr viel wieder an die Oberfläche kommen. Man müsse die Potenziale von Reizbarkeit und Vorurteilen mit ihren möglichen Folgen stets bedenken. In den letzten 4 bis 5 Jahren habe sich die Bereitschaft zu nationalistischem Ressentiment gesteigert. Es sei, auch auf Seiten der Bundesregierung, eine Tendenz zur Renationalisierung festzustellen. Frau Dr. Schwan sei sehr unglücklich über die Europapolitik der letzten Jahre. Die Verantwortung der Bundesregierung habe sich aufgrund ökonomischer und politischer Macht enorm gesteigert. Diese Verantwortung sei nicht zu Gunsten von Europa genutzt worden, sondern für kurzfristige nationale Interessen. Deutschland habe im Rahmen der Eurokrise manche Partner gedemütigt. Man hätte nicht behaupten dürfen, dass der eine sparsam ist und der andere verschwenderisch und das Ganze auch noch geografisch ableiten. Die fehlende Solidarität habe sehr viel zerstört. Wenn jeder für sich handle, sei die Grundidee nicht verstanden worden; die Idee einer freiheitlichen, demokratischen, modernen und sozial geregelten kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ohne Zusammenhalt gehe es nicht.

Beim aktuellen Tauziehen um Herrn Juncker werde erkennbar werden, ob der Rat oder das EP den entscheidenden Einfluss in der EU hat. Und es werde interessant sein, zu sehen, wie mit der Vorgabe des Lissabonner Vertrages umgegangen werde, der aussagt, dass die Ernennung des Kommissionspräsidenten das Ergebnis der EP-Wahl berücksichtigen solle.

Was mag bei den Wählerinnen und Wählern vor sich gehen und wie würde es sich auf die Wahlbeteiligung der nächsten EP-Wahl auswirken, wenn diese Vertragsvorgabe nicht beachtet würde?

Wenn Europa vorangebracht werden solle, müsse man auch von unten aktiv werden. Die Entwicklung der Gesellschaft von oben, aus der Exekutive heraus, sei nicht zu schaffen.

Wichtig seien grenzüberschreitende Verständigungen, um aus der nationalen Ebene heraus zu kommen.

Frau Dr. Schwan beklagt den fehlenden Kant'schen Gemeinsinn in Europa. Kant spricht in seiner Kritik der Urteilskraft davon, was die Maximen einer Person sein müssten, um den Gemeinsinn zu leben: Selbst denken; an der Stelle jedes anderen

denken; jederzeit mit sich einstimmig denken. Diese drei Maxime sollten wir in Europa praktizieren.

In der nachfolgenden Diskussion werden verschiedene Aspekte des Vortrags aufgegriffen. So verweisen wegen des Ansatzes „Europa von unten“ insbesondere Frau Min'in Conrad (RP) und die Bevollmächtigte des Saarlandes, Frau Kuhn-Theis, auf zahlreiche grenzüberschreitende Projekte, in denen gemeinsame Anstrengungen zur Lösung analoger Probleme zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten erfolgreich angegangen wurden und würden. Darüber hinaus wird der AdR als sehr geeignet für den interregionalen Ansatz (Entwicklung von unten) bewertet.

Das Bekenntnis von Frau Dr. Schwan in der Einleitung ihres Referates wird positiv gewürdigt und sei die Plattform für die weiteren Diskussionen zur Zukunft der EU.

Frau StS'in Dunger-Löper (BE) fragt nach der Auflösungsmöglichkeit des ständigen Machtkampfes zwischen Rat und EP.

Frau Min'in Dr. Schwall-Düren (NW) stellt fest, dass einerseits die Begeisterung junger Menschen für Europa recht hoch, jedoch überraschenderweise ihre Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich gewesen sei. Des Weiteren stelle sie sich die Frage, wie eigentlich die Wechselwirkung zwischen der Forderung nach einer besseren Entwicklung eines Europas von unten und dem, was an nationaler Beschränkung im Rat passiert und voraussichtlich weiter passieren werde, sei. Sie fürchte ein visionsloses Tun im Rat, das vom vermeintlichen nationalen Interesse geprägt sei. Was müsse der systemische Ansatz sein, um eine Veränderung in Gang zu setzen, die dann in eine positive Richtung ginge?

Frau Min'in Spoorendonk (SH) betont, dass es darauf ankomme, deutlich zu machen, dass europäische Zusammenarbeit für eine gute Lebensqualität der Menschen Sorge und auch schon in der Vergangenheit dafür gesorgt habe. Schleswig-Holstein habe ebenso wie Rheinland-Pfalz und das Saarland viel Erfahrung mit grenzübergreifender Zusammenarbeit. Die Erfahrung sei, dass diese Arbeit wichtig ist und gut ankommt. Europäische Förderprogramme würden dabei eine zentrale Rolle spielen.

Die Vorsitzende gibt – auch vor dem Hintergrund der von der EMK beschlossenen Dokumente zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Roma in ihren Herkunftsländern – zu bedenken, ob es nicht einer Osteuropastrategie bedürfe, um stärker vor Ort aktiv zu werden und dabei insbesondere die dortige Jugend in den Fokus zu nehmen.

Frau Dr. Schwan geht auf zwei Bereiche ein, bei denen jeweils zwei Pole austariert werden müssten: *Die weitere Entwicklung der EU* müsse von oben und von unten geschehen, denn beides werde gebraucht. Außerdem müssten *Solidarität und Eigeninteresse* klug in die Waage gebracht werden.

Was könne man tun? Man könne immer wieder aufklärerisch wirken und Initiativen einbringen. Konkret schlägt Frau Dr. Schwan z. B. vor, die Stiftungen, die wegen

ihrer Gemeinwohlorientierung Steuern sparen, dazu zu verpflichten, 50 % ihrer verfügbaren Mittel nicht selber operativ einzusetzen, sondern in einem ordentlichen Verfahren an Stellen der Zivilgesellschaft zu übermitteln, damit auch dort europaorientiert operativ gearbeitet werden könnte. Auch müssten Missstände und Unmut der Bevölkerung, z. B. zur Machtkonzentration beim Europäischen Rat, öffentlich kundgetan werden.

Die Vorsitzende dankt für die lebhaften Impulse und die Möglichkeit der Diskussion.

TOP 8: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Gäste:

Staatssekretär Stefan Kapferer, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Prof. Frank Hoffmeister, Stv. Kabinettschef von EU-Kommissar Karel de Gucht

Die Vorsitzende begrüßt die Gäste, leitet in das Thema ein und erteilt das Wort Herrn StS Stefan Kapferer.

Herr StS Kapferer verweist einleitend darauf, dass das BMWi in dieser Angelegenheit das federführende Ressort in der Bundesregierung sei und die EU im Namen der Mitgliedstaaten die Verhandlungen führe. Es sei festzustellen, dass es in Deutschland ein großes Interesse seitens der Länder (die Wirtschaftsministerkonferenz habe parallel zur heutigen EMK einen Beschluss zu diesem Thema gefasst) und der Zivilgesellschaft an den Verhandlungen gebe, was im Blick auf frühere Handelsabkommen – jedenfalls bezogen auf die Zivilgesellschaft – neu sei. Das BMWi sei sehr an Transparenz und der Pflege des Dialoges interessiert.

Bislang gab es fünf Verhandlungsrunden zwischen der EU und den USA. Mit Blick auf die US-Wahlen sei ein Abschluss realistischerweise im Jahr 2015 zu erwarten, und zwar eher im zweiten Halbjahr. Die nächste Verhandlungsrunde werde im September 2014 folgen. Dann solle auch eine Zwischenbilanz der Verhandlungen gezogen werden.

Neben der Erleichterung des Handels sei die Definition von Standards das Ziel der Verhandlungen. Die in den Verhandlungen erreichten Schutzstandards in z. B. den Bereichen Gesundheit, Umwelt-, Klima-, Verbraucherschutz würden sicher auch im Hinblick auf andere Handelsabkommen von Bedeutung sein, denn die EU verhandele mit Japan, Kanada, dem Mercosur-Raum und später vielleicht mit China. Ein von Länder- und Kommunalseite angesprochenes Thema in diesem Zusammenhang sei die Daseinsvorsorge. Dazu sei grundsätzlich festzustellen, dass TTIP kein Liberalisierungsprogramm sei. So solle es nicht etwa zur Privatisierung von Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge führen. Ziel sei es allerdings, nichtdiskriminierende Rahmenbedingungen für den Fall zu schaffen, dass sich ein öffentlicher Träger für eine Privatisierung entscheide.

Das Mandat von TTIP schütze die kulturelle Vielfalt. Im Bereich der Kultur sei zudem der audiovisuelle Bereich von den Verhandlungen ausgenommen, was für die Länder von besonderer Bedeutung sei. So sei insbesondere auch der Schutz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert. Kurz: Die öffentliche Daseinsvorsorge werde durch TTIP nicht angetastet.

Bei der Frage des Investitionsschutzes habe die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Mandatsfixierung stets darauf hingewiesen, dass sie daran kein „offensives“ Interesse habe. Es sei aus deutscher Sicht nicht nötig, da der Investitionsschutz schon heute hinreichend gesichert sei. Die USA und einige EU-Mitgliedstaaten hätten jedoch an einer Aufnahme des Punktes ein Interesse gehabt. Hinsichtlich der Stimmen, die eine mangelnde Transparenz der Verhandlungen beklagen, sei darauf verwiesen, dass die Bundesregierung sich in der EU dafür eingesetzt habe, das Verhandlungsmandat der EU zu veröffentlichen. Inzwischen stehe es inoffiziell im Internet; 11 Mitgliedstaaten hätten aber gegen die offizielle Veröffentlichung gestimmt. Das Problem sei eher, dass das US-Mandat nicht bekannt gemacht sei, was zu Kritik führe. Die Bundesregierung arbeite daran, die USA ebenfalls von mehr Transparenz zu überzeugen.

Herr StS Kapferer weist darauf hin, dass es sich bei TTIP um ein gemischtes Abkommen handele. Es bedürfe daher am Ende auf europäischer Seite einerseits der Zustimmung von Rat und Europäischem Parlament, aber andererseits auch der Ratifizierung in 28 Mitgliedstaaten der EU. Ein intransparentes Vorgehen könne schon deshalb keinesfalls zu Akzeptanz führen. Herr StS Kapferer schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass derzeit nicht die Bewertung des Verhandlungsprozesses, sondern das Ziel im Vordergrund stehe, für die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten „das Maximale“ zu erreichen.

Der Tenor der Beiträge in der anschließenden Diskussion besteht in dem Wunsch nach mehr Transparenz, die von großer Wichtigkeit sei, weil damit einem generellen Misstrauen gegenüber den Verhandlungen der Nährboden entzogen werden könne.

Herr Min Christoffers (BB) bittet Herrn StS Kapferer konkret um Prüfung seitens der Bundesregierung, ob nicht zumindest den Abgeordneten der Landtage eine autorisierte Textfassung des EU-Mandats übermittelt werden könne.

Herr StS Kapferer weist darauf hin, dass das BMWi verschiedene Informationsveranstaltungen in Deutschland durchgeführt und damit einen großen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz geleistet habe. Im BMWi sei zudem ein Beirat eingerichtet worden, dem neben Ressorts der Bundesregierung auch relevante gesellschaftliche Kräfte angehörten. Zudem informiere die Bundesregierung selbstverständlich – sobald sie ihrerseits von der EU informiert werde – mit einem ausführlichen Bericht umgehend und fortlaufend die Mitglieder des Bundestages und die Länder.

Klar sei, dass Deutschland und die EU mit TTIP nicht ihre politische Beweglichkeit einengen wollten. Wenn z. B. Deutschland einen Mindestlohn einführe, dürfe dies

nicht durch TTIP verhindert werden. Ein Absenken europäischer Standards komme nicht in Frage.

Man könne jedoch andererseits die Einführung bestimmter wünschenswerter europäischer Standards in den USA nicht zur Voraussetzung des Abschlusses von TTIP machen. Man könne allenfalls für deren Einführung werben.

Da in der Diskussion einige Fragen an die EU-Kommission gerichtet wurden, erteilt die Vorsitzende Herrn Prof. Dr. Hoffmeister (stv. Kabinettchef von EU-Kommissar Karel de Gucht) das Wort. Herr Dr. Hoffmeister geht auf die Frage zum Stand der Verhandlungen mit Kanada ein: Der Verhandlungsprozess sei so weit fortgeschritten, dass absehbar die Paraphierung des Abkommens auf der politischen Ebene beschlossen werden könne.

Zur Frage der Veröffentlichung des EU-Verhandlungsmandats erinnert Herr Dr. Hoffmeister daran, dass der Rat über die Veröffentlichung beschließt. Es stelle sich aber in der Tat die Frage, warum dieser Beschluss einstimmig erfolgen müsse? Es handele sich schließlich um eine Verfahrensfrage, die normalerweise mit einfacher Mehrheit entschieden werde. Darüber könne noch einmal nachgedacht werden.

Zur Transparenz: der Verhandlungsführer der EU informiere ausführlich vor und nach jeder Verhandlungsrunde. Er spräche mit der Zivilgesellschaft über die Ergebnisse und Pressemitteilungen würden ins Netz gestellt. Er berichte darüber hinaus im handelspolitischen Ausschuss des EP in allen Details. Wieweit dies jedoch von den Medien aufgegriffen werde, sei eine andere Sache.

Die Vorsitzende dankt für die Information und die Möglichkeit der Diskussion. Das Thema bleibe aktuell und werde weiterhin von der EMK beobachtet.

TOP 9: Verschiedenes

9.1 Neue Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen (AdR) ab Januar 2015

(HB als Vorsitz)

Die Vorsitzende weist auf die im Januar 2015 beginnende neue Mandatsperiode des AdR hin. In den Ländern sowie bei den kommunalen Spitzenverbänden sei rechtzeitig das jeweilige Benennungsverfahren in Gang zu setzen. Sie kündigt an, in Kürze einen Brief an die EMK-Mitglieder zu senden, der auf diesen Umstand hinweisen werde.

Das nachfolgende EMK-Vorsitzland Hamburg werde dann das Verfahren einleiten, sobald der Rat die AdR-Mandatsverteilung bestätigt und der AdR die Aufforderung zur Benennung übermittelt haben wird.

Die Mitglieder weisen darauf hin, dass sich kurzfristiger Handlungsbedarf der EMK ergeben könnte, sofern sich die Anzahl der Mandatsträger im AdR ändern sollte.

9.2 Sachstand zum BR-Beschluss 128/14 (EuGH-Verfahren Bundesdruckerei) (NW)

Frau Min'in Dr. Schwall-Düren erinnert an die in der Brüsseler EMK von ihr angesprochene Problematik, nach der die Bundesregierung in dem oben genannten EuGH-Verfahren keine eigene Stellungnahme abgegeben habe und darüber hinaus nicht die Rechtsauffassung der Landesregierung von NW, die ihr in Form einer Stellungnahme vorlag, in das Verfahren vor dem EuGH eingebracht hatte. Inzwischen hätten sich die Dinge so entwickelt, dass der seinerzeit ins Auge gefasste Briefwechsel zunächst nicht angestrebt werden solle, da inzwischen der Weg über den Bundesrat eröffnet wurde. Der Bundesrat habe in seiner Sitzung am 11. April 2014 durch Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, in dem bewussten Verfahren eine mündliche Verhandlung zu beantragen. Dadurch wäre es möglich gewesen, nach Ablauf des schriftlichen Verfahrens die Stellungnahme von NW doch noch einzubringen. Hierzu seien in der Folge zwischen Bundesrat und Bundesregierung mehrere Gespräche geführt worden, die jedoch nicht zu einer veränderten Haltung der Bundesregierung geführt hätten. Die Frist zur Beantragung einer mündlichen Verhandlung sei mittlerweile abgelaufen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit prüfe der Bundesrat in Abstimmung mit NW, ob eine verfassungsrechtliche Klage gegen den Bund Erfolg haben könne. Auf Nachfrage des Bevollmächtigten Bayerns, Herrn Hofmann, ob dieser Kontext auch in das Verfahren zum EUZBLG Eingang finden solle, antwortet Frau Min'in Dr. Schwall-Düren, dass einer konsensualen Lösung – außerhalb des EUZBLG – der Vorzug zu geben sei. Dabei sei es ja möglich, dass das AA vermittelnd tätig werden könne, zumal es nach Hörensagen lediglich ein einziges Bundesressort gewesen sein soll, das sich gesperrt habe. Herr Hofmann (BY) macht die Vertreter der Bundesregierung ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich hier um ein gemeinsames Interesse aller Länder handle.

Die Vorsitzende dankt Frau Min'in Dr. Schwall-Düren und bittet um laufende Unterrichtung der EMK über den Fortgang.

9.3 EMK-Beschluss *Schulen mit Europaprofil* (NW)

Frau Min'in Dr. Schwall-Düren bezieht sich auf den EMK-Beschluss „Schulen mit Europaprofil“ der 64. EMK in Brüssel. NW hatte derzeit angeboten, zwecks Erfahrungsaustauschs bezüglich der Arbeit von Schulen mit Europaprofil eine gemeinsame Konferenz durchzuführen. Diese Tagung werde nun vorbereitet. Sie sei auf den 5. November 2014 terminiert und werde in der Landesvertretung von NW in Berlin stattfinden. Die Einladungen würden demnächst versandt. Die Konferenz richte sich nicht lediglich an die Fachleute in den Schulverwaltungen sondern an alle, die

sogenannte Europaschulen vor Ort leben. Es gehe um Erfahrungsaustausch, Best Practice und Vernetzung.

9.4 Verabschiedung (HB als Vorsitz)

Die Vorsitzende macht die Mitglieder der EMK darauf aufmerksam, dass ein Jahrzehntlang für die EMK tätig gewesener leitender Beamter heute an seiner letzten EMK teilnehme, da er im Sommer in den Ruhestand treten werde. Sie dankt Herrn AL Dr. Otto Schmuck (RP) sehr herzlich für sein hohes Engagement, seine fachkundige und stets konstruktive Arbeit in der StAG und somit für die EMK und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Die Mitglieder der EMK schließen sich den Worten der Vorsitzenden durch einen herzlichen Applaus an.

9.5 EMK-Vorsitzwechsel

Herr Stefan Herms (HH), als Vertreter des nachfolgenden EMK-Vorsitzlandes Hamburg, würdigt die Arbeit des derzeitigen und zum 30. Juni endenden EMK-Vorsitzes HB.

HH werde die von ihm favorisierten Arbeitsthemen und Sitzungstermine zu Beginn des EMK-Vorsitzes vorstellen. Anregungen zu Inhalten oder Terminen nehme Hamburg gerne auf.

Die Vorsitzende wünscht dem künftigen EMK-Vorsitzland Hamburg alles Gute, dankt den Mitgliedern der EMK für deren engagierte Arbeit im ablaufenden bremischen Vorsitzjahr und schließt die 65. EMK.